

II. Änderung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Bad Arolsen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Arolsen hat in ihrer Sitzung am 15. November 2018 diese II. Änderung der Satzung über das Erheben von Verwaltungskosten beschlossen. Die Verwaltungskostensatzung der Stadt Bad Arolsen wurde am 12. März 2014 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und am 21. März bekannt gemacht.

Artikel I

In § 8 (Gebührentatbestände) Abs. 1 werden folgende Tatbestände eingefügt und erhalten folgenden Wortlaut:

Nr.	Gegenstand	EUR
28	Gebührenabrechnung für den Abrechnungszeitraum vom 01.01. - 31.12. (individueller Abrechnungszeitraum) nach Ver- und Entsorgungssatzungen pro Bescheid.	7 €
29	Entscheidungen gemäß § 73 Abs. 4 HBO über Ausnahmen oder Befreiungen von Festsetzungen eines Bebauungsplanes oder Abweichungen von einer örtlichen Bauvorschrift bei baugenehmigungsfreien Vorhaben § 63 HBO.	30 €

Artikel II

In § 8 (Gebührentatbestände) Abs. 1 wird folgender Tatbestand an die erfolgte Gesetzesänderung angepasst und erhält folgenden Wortlaut:

Nr.	Gegenstand	EUR
16	Für die von einer Bauherrschaft beantragte oder gewünschte Mitteilung nach § 63 HBO.	40 €

Artikel III

In § 8 (Gebührentatbestände) Abs. 2 werden die Gebühren nach Zeitaufwand geändert und erhalten folgenden Wortlaut:

Die Gebühr nach Zeitaufwand beträgt:

- a. für Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte
je Viertelstunde 19,75 EUR
- b. für Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte
je Viertelstunde 16,25 EUR

c. für alle übrigen Beschäftigten,
je Viertelstunde

12,75 EUR

bei deren Einsatz zu den üblichen Dienstzeiten.

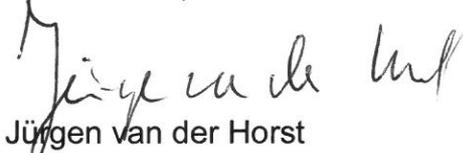
Für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeiten wird ein Zuschlag von 25 % auf diese Gebührensätze, mindestens jedoch 30,00 EUR erhoben.

Artikel IV

Diese Änderung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Bad Arolsen, den 21.11.2018



Jürgen van der Horst
Bürgermeister

Bereitgestellt auf www.bad-arolsen.de am 30.11.2018